



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung

ABCERT AG

Berichtsjahr 2018

Leistungsindikatoren-Set GRI SRS

Kontakt

ABCERT AG

Nachhaltigkeitsteam
Herr Marquard, Frau Harant

Martinstraße 42 -44
73728 Esslingen
Deutschland

0049/711 35 17 92 0
0049/711 35 17 92 200
info@abcert.de

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Zertifizierung schafft Vertrauen

Hervorgegangen aus einer der ersten Öko-Kontrollstellen in Deutschland, beweist sich die ABCERT mit Kompetenz, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit als innovativer Zertifizierungsdienstleister. Mehr als 15.000 Kunden vertrauen allein in Deutschland der ABCERT-Zertifizierung für den ökologischen Landbau und weiteren Zertifizierungsverfahren.

Mit der Hauptgeschäftsstelle in Esslingen, der Geschäftsstelle in Augsburg, den Regionalbüros in Dresden, Göttingen, Regensburg und Witzenhausen sowie über 150 kompetenten MitarbeiterInnen sind wir über das gesamte Bundesgebiet verteilt und können eine flexible und schnelle Betreuung aller KundInnen garantieren. Mit einer Niederlassung in Italien, und einem Büro in der Tschechischen Republik bestätigt die ABCERT zudem ihren Sachverstand im europäischen Ausland.

Die erfolgreiche Akkreditierung durch die DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 beurkundet ABCERT Neutralität und Objektivität für zahlreiche Programme im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung und Lebensmittelverarbeitung.

Für unsere Tätigkeit im ökologischen Landbau in Deutschland sind wir durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zugelassen. Darüber hinaus sind wir in mehreren Bundesländern für den Bereich des ökologischen Landbaus als beliehene Stelle des Landes tätig.

Das zahlt sich aus. Schon jetzt ist ABCERT die führende Kontrollstelle in Deutschland!
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.abcert.de

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

Der nachfolgende Nachhaltigkeitsbericht der ABCERT AG bezieht sich auf das Berichtsjahr 2018 und umfasst alle festgestellten MitarbeiterInnen (sofern nicht anders angegeben). Aufgrund der fehlenden systematischen Erfassung von Parametern wie z. B. dem Verbrauch von Strom oder Wasser bei den Regionalbüros, werden lediglich die Regionalbüro MitarbeiterInnen im Bericht mit einbezogen.

Für das Erfassungsjahr 2018 werden die Standorte in Italien und Tschechien ebenfalls nicht berücksichtigt. Für eine bessere Vergleichbarkeit zwischen diesem und nachfolgenden Nachhaltigkeitsberichten werden in Kriterium 13, den klimarelevanten Emissionen, aufgrund anstehender Umstrukturierungen im Mitarbeiterbereich auch die freiberuflichen MitarbeiterInnen im Bericht mit einbezogen.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

In unserer Geschäftsstrategie sind einige der wichtigsten Nachhaltigkeitsstrategien unseres Unternehmens bereits enthalten. Ein zentrales Handlungsfeld bezieht sich dabei auf die soziale Nachhaltigkeit gegenüber unseren Mitarbeitenden. Um einen sicheren, zukunftsfähigen Arbeitsplatz sowie eine monetäre Stabilität des Unternehmens insbesondere in der aktuellen Wachstumsphase zu gewährleisten, wird ein Gewinn von 3 bis 5% gemessen am Jahresumsatz angestrebt. Dabei soll sich das Wachstum mindestens an dem Wachstum des Marktes orientieren.

Um als Zertifizierer langfristig bestehen zu können steht die Zufriedenheit unserer KundInnen natürlich an oberster Stelle. Deshalb führen wir regelmäßige, repräsentative Kundenumfragen durch, die die Qualität unserer Arbeit sichern sollen. Um unsere Mitarbeitenden langfristig zu binden bieten wir attraktive Arbeitsplätze hinsichtlich Ausstattung, Betriebsklima, Aufgabenstellung und Gehalt an. Dabei haben wir uns als Ziel gesetzt, dass die Kündigungsrate von MitarbeiterInnen, die länger als 2 Jahre im Unternehmen tätig sind, nicht mehr als 5% vom Anteil dieser Mitarbeitenden, pro Jahr betragen soll.

Als Deutschlands größter Zertifizierer für ökologische Landwirtschaft, liegt uns die Nachhaltigkeit sehr am Herzen. Unsere Mitarbeitenden identifizieren sich mit dem Nachhaltigkeitsgedanken und sind ständig bestrebt mehr Nachhaltigkeit, angefangen von der Mitarbeitermobilität, über effizientere Kontrollgestaltung bis hin zu biologisch zertifiziertem Kaffee in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Speziell im Bereich Digitalisierung verfolgen wir eine ambitionierte Strategie, welche ein weiteres zentrales Handlungsfeld im ökologischen Bereich darstellt.

Durch unsere Arbeit als Zertifizierer und der damit einhergehenden Dokumentationspflicht wird für die Kontrollvorgänge viel Papier benötigt. Mit der Digitalisierung wollen wir hier Abhilfe schaffen und nicht nur verschiedenste interne Abläufe optimieren und beschleunigen, sondern auch erhebliche Einsparungen im Papierverbrauch und den CO₂ Emissionen (durch Aktenversand, Schulungen etc.) bewirken.

Unser Ziel ist es bis 2021 alle kontrollrelevanten Prozesse vollständig zu digitalisieren. Bereits jetzt führen wir einen Teil unserer Mitarbeiterschulungen online durch. Dies ermöglicht uns zum einen terminunabhängig den Wissensstand unserer Mitarbeitenden auszubauen und zum anderen die durch die Anfahrtswege für Präsenzs Schulungen entstehenden CO₂ Emissionen zu senken. Da wir noch am Anfang unserer Nachhaltigkeitsstrategie stehen haben wir noch keine dezidierten Nachhaltigkeitsstandards in unserem Unternehmen integriert. Wir haben uns jedoch zum Ziel gesetzt, unsere Treibhausgase ab 2019 gemäß Greenhouse Gas Protokoll zu erfassen um unsere emissionsintensiven Prozesse besser zu verstehen und Reduktionspotentiale ableiten zu können.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der ökologische Landbau gilt seit langem als ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform und erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sollen bis 2030, 20% der Deutschen Landwirtschaft ökologisch bewirtschaftet werden¹. Einige Bundesländer streben sogar noch ambitioniertere Zahlen an. Als Kontrollorgan für ökologische Landwirtschaft bilden wir hier die Schnittstelle zwischen ökologischer Landwirtschaft und dem Verbraucher. Wir sorgen dafür, dass Bio drin steckt wo Bio drauf steht. Hierin sehen wir eine große Chance für unser Unternehmen einen bedeutenden Beitrag zum Erreichen des von der Bundesregierung gesteckten Nachhaltigkeitsziels zu leisten.

Neben dieser wichtigen Tätigkeit, engagieren wir uns auch in anderen Nachhaltigkeitsbereichen wie dem Erhalt der Biodiversität. Der Erhalt der Biodiversität stellt einen wichtigen Aspekt in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dar. Gerade im Bereich Landwirtschaft kann und muss noch vermehrt daran gearbeitet werden um die gesteckten Ziele zu erreichen. Auch hier sehen wir eine große Chance für unser Unternehmen einen positiven Beitrag zu leisten. So entwickelten wir in 2018 gemeinsam mit verschiedenen wissenschaftlichen Akteuren einen neuen Biodiversitätsstandard, welcher die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen erhalten und fördern soll. Auch auf politischer Ebene engagieren wir uns für die Nachhaltigkeit in dem wir aktiv Gesetzgebungen und Entscheidungen auf Bundes- und EU Ebene mittels verschiedener Gremienbeteiligungen mitgestalten (siehe Kriterium 19).

Obwohl bereits sehr viel Aufwand dahingehend unternommen wird die Kontrolltätigkeiten so effizient wie möglich zu gestalten, sind Kontrollen dennoch sehr Treibstoff und Papier intensiv. Auch der notwendige Aktenversand fügt einen beträchtlichen Beitrag zu unseren CO₂ Emissionen hinzu. Die negativen Wirkungen die unsere Kontrolltätigkeiten bezogen auf die Nachhaltigkeit haben sind uns schmerzlich bewusst und wir sind ständig bestrebt unseren ökologischen Fußabdruck vor allem im Bereich Emissionen kontinuierlich zu verkleinern. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war es unseren Bürobetrieb (inkl. Betreiben unserer Server) in beiden Geschäftsstellen Esslingen und Augsburg mit etwa 100 MitarbeiterInnen komplett auf Ökostrom umzustellen. Der Stromverbrauch in der Geschäftsstelle Esslingen wird bereits seit 2006 und Augsburg seit 2018 komplett durch Ökostrom „Greenpeace Energy“ abgedeckt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass unsere Geschäftstätigkeiten sowohl positive wie auch negative Auswirkungen, also Chancen und Risiken für die Nachhaltigkeit aufweisen. Als Unternehmen, welches sich aber für die Nachhaltigkeit stark einsetzen will, können und wollen wir uns nicht nur mit unserem positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit zufrieden geben, sondern auch aktiv die negativen Aspekte anpacken um diese weitgehend zu minimieren. In den nun folgenden Punkten dieses Nachhaltigkeitsberichtes wollen wir verstärkt auf unsere Strategien und Ziele für mehr Nachhaltigkeit bei uns eingehen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass für das Berichtsjahr 2018 noch keine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wurde. Die hier dargestellten Wesentlichkeitsaspekte konnten jedoch aus bereits durchgeführten Analysen wie Umfeld- oder Stakeholderanalysen abgeleitet werden.

¹ DNR, D. N., für Umwelt, B., Deutschland eV, N., Deutschland eV, N., Bundesverband, V., & Lebensmittelwirtschaft eV, B. Ö. Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In unserem Unternehmen sind bereits einige Nachhaltigkeitsziele in den Unternehmenszielen integriert. Diese können in zwei Bereiche gegliedert werden, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele. Da wir als dienstleistungsorientiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland die grundsätzlichen Sustainable Development Goals (SDG) der UN als mehrheitlich erfüllt ansehen, beziehen wir uns daher nicht explizit auf die einzelnen Ziele.

Ökologisch Nachhaltigkeit:

Die oberste Priorität zum Thema ökologische Nachhaltigkeit bildet die Reduktion der CO₂ Emissionen in unserem Unternehmen. Wie später noch genauer dargestellt, werden in unserem Unternehmen etwa 963.570 km (1,66 Mio. km inkl. FreiberuflerInnen) mit dem Auto und Flugzeug für Kontrolltätigkeiten zurückgelegt. Es ist deshalb klar, dass die oberste Priorität bezüglich Nachhaltigkeit der Reduktion von zurückgelegten Kilometern gilt sowie der Reduzierung der Emissionen je Kilometer. Dies soll hauptsächlich durch eine effiziente Kontrollroutengestaltung sowie verschiedene Anreize beim Einsparen von CO₂ Emissionen realisiert werden. Unser Ziel ist es unsere kontrollbasierte Kilometeranzahl, welche mit dem PKW zurückgelegt werden bis 2025 um 20% je Kontrollbesuch (ggf. Prüfung mehrere Programme pro Kontrolle) zu verringern.

Da wir als Dienstleister für Zertifizierungen aber nie vollständig auf eine gewisse Anzahl an gefahrenen Kilometern verzichten können, wird eine Teilumstellung auf E-Autos zurzeit in unserem Unternehmen geprüft. Für 2018 werden zudem die durch uns verursachten CO₂ Emissionen mit Hilfe von regionalen und internationalen CO₂ Zertifikaten ausgeglichen.

Die Reduktion von CO₂ Emissionen, welche durch den täglichen Arbeitsweg der Geschäftsstellenmitarbeitenden anfallen bildet ebenso einen Teilaspekt unserer ökologischen Nachhaltigkeitsziele. Zurzeit werden erste Konzepte zur betrieblichen Mobilität ausgelotet, welche bis zum nächsten Nachhaltigkeitsbericht teilweise oder ganz umgesetzt werden sollen. Hierbei kommen verschiedene Mobilitätskonzepte in Betracht wie die Nutzung eines JobRades (E-Bike), die Einführung eines JobTickets oder unterschiedliche Prämien wenn auf die Anreise mit dem Auto verzichtet wird.

Derzeit prüfen wir diese Konzepte auf ihre Anwendbarkeit. Dieses Ziel orientiert sich teilweise an SDG 11. Eine ebenso hohe Priorität kommt dem Ziel der Reduktion des

Papierverbrauches zu. Hier streben wir eine Umstellung auf die digitale Akte an. Konkret soll ab 2021 die gesamte EG-Öko Kontrolle digital durchgeführt werden. Weitere Verfahren die sich in unserem Portfolio befinden sind entweder bereits digitalisiert oder sollen im Anschluss ebenso vollständig digitalisiert werden.

Als zusätzliches, kurzfristiges ökologisches Ziel haben wir uns für 2020 vorgenommen, Gebrauchsgegenständen wie Seifen, Spülmittel, Putzmittel etc. nur noch in Großbinden zu kaufen um den Verpackungsmüll weiter zu reduzieren (sowie künftig nur noch ökologisch abbaubare Putzmittel zu verwenden). Weiterhin möchten wir zur Ermittlung des Kraftstoffverbrauchs eine bessere Datengrundlage schaffen und dafür die Angabemöglichkeiten in der Reisekostenabrechnung erweitern.

Soziale Nachhaltigkeit:

Ein Unternehmen mit konsequent unzufriedenen Mitarbeitenden kann auf dauern nicht erfolgreich existieren. Es ist uns deshalb ein großes Anliegen zufriedene Mitarbeitende zu haben, die gerne und langfristig in unserem Unternehmen tätig sind. Da hier die Gesundheit einen zentralen Stellenwert einnimmt, wurden bereits einige Ziele zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz umgesetzt oder sollen in den kommenden Jahren noch umgesetzt werden. In 2018 wurden zum Beispiel alle Büroräume mit höhenverstellbaren Tischen und größeren Bildschirmen ausgestattet. Die ausrangierten Büromöbel wurden dabei nicht komplett entsorgt, sondern fanden in verschiedenen sozialen Projekten und bei unseren Mitarbeitenden einen neuen Platz.

Des Weiteren wird zur Gesundheitsförderung jeden Mittwoch ein unentgeltlicher Yoga Unterricht angeboten. Damit auch die geistige Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert wird bieten wir verschiedene Resilienz Trainings sowie spezielle Telefonschulungen an, um unseren MitarbeiterInnen einen Werkzeugkoffer an die Hand zu geben, den Kundenkontakt sowohl für den Kunden wie auch den Mitarbeitenden positiv und stressfrei zu gestalten.

Die ABCERT AG hat es sich zum Ziel gesetzt, ein fairer Arbeitgeber zu sein. Das Einstiegsgehalt für Neugestellte ist demnach für alle gleich. Zur Förderung des Nachwuchses bieten wir eine Ausbildungsstelle in der Verwaltung an und beteiligen uns an einem Traineeprogramm für Ökolandbau. Ferner bieten wir Studierenden Praktikumsplätze an.

Kontrolle der strategischen Ziele:

Durch die interne Dokumentation können die obig genannten Ziele genau verfolgt und kontrolliert werden. Im Zuge der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichtes wurden aber auch einige Bereiche aufgezeigt, die derzeit zwar noch nicht erfasst aber für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte ebenfalls erhoben werden sollen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfung erfolgt als Dienstleister durch die MitarbeiterInnen. Durch intensive Schulungen und interne Kontrollen garantieren wir unserer Kundschaft eine zügige, kompetente und faire Kontrolle. Als Dienstleister beschränkt sich unser Rohstoffeinkauf hauptsächlich auf Büro-Gebrauchsmaterial wie zum Beispiel Papier, Briefumschläge oder Versandtaschen.

Auch wenn dies nur einen Bruchteil dessen darstellt was für produzierende Betriebe an Rohstoffen notwendig ist, so sorgen wir uns dennoch um die Nachhaltigkeit dieser Rohstoffe.

Der Großteil unserer Einkäufe stammt deshalb aus nachhaltigkeitszertifizierten Quellen (Blauer Engel, FSC, PEFC).

Der für die Zufriedenheit der Kunden äußerst wichtige Telefondienst wird von uns persönlich durchgeführt. Es kommt also kein Call Center zum Einsatz. Dies garantiert, dass Fragen und Anliegen direkt mit unseren kompetenten FachreferentInnen besprochen und zügig geklärt werden können. Lediglich der Paketdienst, die Reinigung unserer Büroräume, die konforme Entsorgung sensibler Kundendaten, sowie die Wartung unserer Drucker werden an andere Firmen ausgelagert. Speziell bei den Druckern achten wir darauf, dass die leeren Toner den Vorschriften entsprechend gesammelt und richtig entsorgt werden und unnötige Fahrten des Paketdienstes vermieden werden.

Beschwerden seitens Kundschaft aber auch unserer Mitarbeitenden werden bei uns in einer zentralen Datenbank erfasst und anschließend auf Team- bzw. Leitungsebene analysiert. Beim Leasing von Dienstfahrzeugen legen wir Wert darauf, dass alle Fahrzeuge den neuesten Abgas-Standards entsprechen und einen geringen Verbrauch aufweisen.

Zurzeit prüfen wir, ob eine (Teil-) Umstellung auf E-Autos für unsere Auditierenden sinnvoll und machbar ist. Dennoch sei an dieser Stelle hingewiesen, dass die Herstellung von E-Autos Ressourcen-intensiv ist (Batterie etc.) und somit ebenfalls in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden muss. In beiden Geschäftsstellen wird freiwillig eine Biotonne verwendet, um eine bessere Aufschlüsselung des Mülls zu gewährleisten und den Wirtschaftskreislauf zu verbessern. Unsere Bemühen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele werden im Rahmen unseres jährlichen Kundenrundsprechens kommuniziert. Mit anderen Geschäftspartnern wurde bislang noch keine Kommunikation bezüglich Nachhaltigkeitszielen abgehalten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Da Nachhaltigkeit ein zentraler Aspekt in der Arbeitsweise der ABCERT AG ist, liegt die Verantwortlichkeit für Nachhaltigkeitsthemen beim Vorstand unseres Unternehmens. Unterstützt wird dieser durch unser in 2019 neu gegründetes zweiköpfiges Nachhaltigkeitsteam, welches neue Wege in die Nachhaltigkeit aufzeigen, die Belegschaft dahingehen informieren und die Mitarbeitenden im Bereich Nachhaltigkeit weiter sensibilisieren soll.

Über unsere Verbesserungsdatenbank können alle Mitarbeitenden Vorschläge zu allen unternehmensrelevanten Bereichen abgeben. Zusätzlich entwickelt das Nachhaltigkeitsteam Mitarbeiterumfragen um die Meinung der Angestellten zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen abzufragen. Die Kommunikation zwischen dem Nachhaltigkeitsteam und dem Vorstand verläuft persönlich und formlos und kann nach kurzer Absprache ohne lange Wartezeiten erfolgen.

Zurzeit wird keine Nachhaltigkeitskontrolle von externer Seite angestrebt, jedoch soll dieser Bericht intern über verschiedenen Stakeholder wie Beirat usw. kontrolliert werden. Bei uns tragen alle Angestellten, von der Führungsebene bis zum Azubi zur Nachhaltigkeit bei und wir sind stets bemüht uns immer weiter zu verbessern. Denn wir leben den ökologischen Gedanken!

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Alle Auditierenden sind dazu angehalten die nicht öffentlich zurückgelegten Kilometer pro Kontrolle so gering wie möglich zu halten. Um dies künftig noch besser umzusetzen, sind Workshops angedacht, welche unsere Auditierenden speziell für die effiziente und nachhaltige Routenplanung sensibilisieren sollen. Alle Ressourcen betreffenden Bestellungen sollen auf ihre Nachhaltigkeit und unmittelbare Notwendigkeit hin überprüft werden um unnötige Bestellungen und dadurch entstehende CO₂ Emissionen zu unterbinden. Es gibt zum Beispiel auch Vorgaben, dass der Kauf von Büromaterial (Textmarker, Papier, Stifte etc.) in Sammelbestellungen zu erfolgen hat und bei allen Produkten so weit wie möglich ökologisch zertifizierte Produkte zu verwenden sind. Speziell bei verschiedenen Papierarten wird darauf geachtet entweder FSC, PEFC oder Blauer Engel zertifizierte Ware zu kaufen. Textmarker haben wiederbefüllbare Patronen um unnötigen Plastikmüll zu vermeiden. Bei Bedarfsmaterial wie Putzmitteln etc. wird auch auf die ökologische Abbaubarkeit geachtet.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Durch interne Dokumentation können wir verschiedene Indikatoren wie Arbeitszeiten, Schulungsstunden, Reisetätigkeiten, Referententätigkeiten usw. erfassen und für unsere Nachhaltigkeitsziele heranziehen. Als Grundlage für die verschiedensten ökologischen Bereiche wie Wasser- oder Stromverbrauch können die von den jeweiligen Versorgern erstellten Jahresabrechnungen herangezogen und mit anderen Jahren verglichen werden. Um eine bessere Vergleichbarkeit der im Bericht angegebenen Daten mit den Daten zukünftiger Nachhaltigkeitsberichte zu gewährleisten, stellen wir die Kennzahlen bezogen auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) und/oder pro Kontrollbesuch (ggf. Prüfung mehrere Programme pro Kontrolle) dar. Im Berichtszeitraum 2018 beschäftigte unser Unternehmen insgesamt 144 festangestellte Mitarbeitende, welche unseren Berechnungen zu folge 114 Vollzeitäquivalenten entsprechen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

*Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Unternehmenswerte und Grundsätze lassen sich am besten durch unsere Leitbilder darstellen.

Leitbild 1: „Wir bieten außergewöhnliche Qualität und Leistung. Unser Kompetenz, Einsatzbereitschaft und Innovationskraft bilden die Grundlagen unseres Erfolgs.“

Leitbild 2: „Wir verbessern bewährte Verfahren kontinuierlich und setzen Maßstäbe in der Zertifizierung. Unser Know-How macht uns zum geschätzten Partner für Kunden, Fachwelt, und Behörden. Wir sind lernbereit und betrachten Fehler als Ansporn uns weiter zu verbessern.“
Vor allem die kontinuierliche Verbesserung unserer Leistungen steht hier im Vordergrund. Um dies zu erreichen werden neben zahlreichen Schulungen auch Stakeholderanalysen durchgeführt um Probleme gezielt angehen zu können. Mit den betreffenden Behörden stehen wir im ständigen Austausch und werden von diesen für unsere Arbeit sehr geschätzt. Dies äußert sich unter anderem auch dadurch, dass immer wieder Behördenvertreter in unseren angebotenen Schulungen mit geschult werden. Dies zeigt deutlich, welches Vertrauen wir seitens Behörden genießen.

Leitbild 3: „Kundenzufriedenheit ist zentraler Maßstab unseres Handelns. Daraus entstehen gute und langfristige Beziehungen zu unseren Kunden.“
Kundenzufriedenheit ist unser oberstes Gut. Die Kündigungszahlen im Vergleich zum Wachstum der letzten Jahre zeigen sehr deutlich, dass wir es verstehen unsere Kundschaft langfristig an uns zu binden (3,9% mittlere Kündigungsrate bei durchschnittlich 14,3% Kundenzuwachs zwischen 2015 und 2018).

Leitbild 4: „Vertrauen und Individualität machen das ABCERT-Team stark. Unseren Verhalten und unsere Haltung nach innen und außen sind geprägt von Achtung, Toleranz, Höflichkeit und Anerkennung. Daraus entstehen langfristige Mitarbeiterbeziehungen.“
Die Bindung der Mitarbeitenden an unser Unternehmen ist ein zentraler Aspekt unserer Leitbilder. Um langfristige, kompetente, leistungsbereite und ausgeglichene Mitarbeitende zu haben, ist eine fundierte Einarbeitung unabdingbar. Anders als bei anderen Dienstleistern müssen unsere neuen Angestellten, welche für die die EG-Öko Zertifizierung (Kernbereich der ABCERT AG) aber auch andern Zertifizierungsbereichen eingesetzt werden sollen, Zulassungen erlangen. Dieser Zulassungsprozess durchläuft verschiedene Phasen und erfordert eine langwierige Einarbeitung von bis zu einem Jahr. Es ist also ungemein wichtig, dass die MitarbeiterInnen nach dieser Einarbeitungsphase auch langfristig in unserem Unternehmen bleiben. Dies versuchen wir dadurch zu erreichen, indem wir eine faire Entlohnung, ein harmonisches Miteinander und Entwicklungsmöglichkeiten anbieten. Soziale Probleme können jederzeit mit der Leitung, den Teamleitern oder der Mitarbeitervertretung besprochen werden. Wir sind jederzeit bestrebt einen gemeinsamen Weg zu finden, diese Probleme für alle Parteien zufriedenstellen zu lösen.

Leitbild 5: „Nachhaltigkeit hat für uns einen hohen Wert. Bewusstes Handeln und die Verantwortung der ABCERT und aller MitarbeiterInnen im Umgang mit Ressourcen sind Grundlage unserer Unternehmenskultur.“
Wie bereits eingangs erwähnt, leben wir in unserem Unternehmen Nachhaltigkeit. Vom frei verfügbaren Bio-Tee über die Anschaffung und extra Entsorgung unseres Biomülls bis hin zu biologisch abbaubaren Putzmitteln, versuchen wir nachhaltig mit unseren Ressourcen umzugehen. Es werden nur Anschaffungen getätigt die für eine effiziente Erledigung der Aufgaben notwendig sind. Dabei achten wir auf langlebige Betriebsmittel. Vorschläge seitens unserer Mitarbeitenden zur Verbesserung dieser Bereiche können jederzeit in der Verbesserungsdatenbank festgehalten werden, denn wir sind stets bestrebt unser Handeln noch genauer auf Nachhaltigkeit zu überprüfen und anzupassen. Dazu trägt insbesondere auch der bewusste Verzicht von Statussymbolen in allen Hierarchieebenen bei.

Leitbild 6: „Wir setzen uns für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens ein. So können wir unsere Unabhängigkeit und unsere Arbeitsplätze sichern und Voraussetzungen für eine weiterhin dynamische Entwicklung schaffen.“

Leitbild 7: „Wir schaffen Sicherheit für unser Kunden und den Markt. Wir bieten Zertifizierungen an, die wir individuell an den Bedürfnissen und Voraussetzungen unserer Kunden ausrichten, sowie transparent und verlässlich gestalten.“

Leitbild 8: „Wir sind der Zertifizierer, der International und National Standards setzt. Kompetente, an der Praxis orientierte, und verlässliche Zertifizierung für Landwirtschaft, Lebensmittel und Nachhaltigkeit sind unsere Stärke.“

Durch unsere Leitbilder, verpflichten wir uns zu weit mehr Nachhaltigkeit als die kontrollrelevanten Standards es verlangen würden. Wir hoffen dass wir dadurch mit gutem Beispiel voran gehen können. Um diesen Leitbildern auch gerecht zu werden, führen wir unterschiedliche Schulungen durch und motivieren unsere MitarbeiterInnen dazu auch selbstständig weitere Vorschläge bezüglich relevanter Schulungen einzubringen. Kontrollrelevante und arbeitsrechtliche Normen sind in unserem Standardarbeitsvertrag erfasst und müssen von allen Neuzugängen unterzeichnet werden.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

In den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen legen die Führungskräfte gemeinsam mit den MitarbeiterInnen neue Zielvereinbarungen fest, analysieren die Umsetzung der zuletzt vereinbarten Ziele, und betrachten gemeinsam die aktuelle Arbeitsleistung. Je nach Tätigkeitsbereich werden Weiterentwicklungen der jeweiligen Aufgabenbereiche und sofern Bedarf besteht Förder- und Unterstützungsmaßnahmen festgelegt. Die Zielvereinbarungen entsprechen dabei teilweise Nachhaltigkeitszielen aus der wirtschaftlichen Sichtweise für das Unternehmen.

Die Ergebnisse des Mitarbeitergesprächs werden schriftlich festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet. Eine Evaluation der Zielvereinbarungen von Angestellten und Führungskräften erfolgt auf Grund des hohen Grads an Selbstbestimmung im Unternehmen durch die Geschäftsführung und nicht durch den Aufsichtsrat oder Beirat. Um unsere Mitarbeitenden intensiver für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren sind wir derzeit in der Prüfung, ob Prämienausschüttungen für besonders sinnvolle und gute Vorschläge der Mitarbeitenden umgesetzt werden können. So könnten die Mitarbeitenden dazu motiviert werden, ihre eigenen Ideen zum Thema Nachhaltigkeit mit dem Unternehmen zu teilen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Auf der Führungsebene existieren keine monetären Anreizsysteme. Sie erhalten ein Festgehalt nach einem internen und geschlechtsunabhängigen Vergütungssystem und erhalten je nach Verantwortungsbereich ggf. noch weitere Zuschläge. Wie auch bei allen anderen Angestellten wird die Betriebszugehörigkeit über festgelegte Gehaltserhöhungen gewürdigt. Anstellungsprämien, Abfindungen und Rückforderungen gibt es in unserem Unternehmen keine.

Bei den Altersvorsorgeleistungen können die angestellten Führungskräfte wie alle anderen Angestellten auch die betriebliche Altersvorsorge in Anspruch nehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Im Vergleich ist die Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden 2,16-mal höher als das mittlere Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne höchstbezahlten Mitarbeitenden).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impresum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen unserer Tätigkeiten als Zertifizierungsstelle sind wir mit verschiedenen Interessengruppen täglich konfrontiert, welche verschiedene Anforderungen an uns stellen. Über alle Interessengruppen hinweg ist es unser grundsätzliches Ziel ein unabhängiges, objektives und effizientes Konformitätsbewertungssystem zu betreiben, um Vertrauensschutz zu gewährleisten sowie den Bedürfnissen unserer Kundschaft gerecht zu werden.

Um dies nach außen hin nachzuweisen sind wir u.a. gemäß ISO17065 („Produktzertifizierung“ / „Konformitätsbewertung“) von der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) für zahlreiche Programme im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verarbeitung akkreditiert.

Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Akkreditierung ist das Thema zur Handhabung der Unparteilichkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass wir keine Tätigkeiten ausüben, die die Unabhängigkeit der ABCERT AG hinsichtlich Evaluierung und Zertifizierungstätigkeit negativ beeinflussen könnte. Beispielsweise kann keine gleichzeitige Beratung und Zertifizierung beim Unternehmen stattfinden. Zur Sicherung der Unparteilichkeit haben wir einen Beirat gemäß ISO17065 eingerichtet.

Der Beirat ist personell so besetzt, dass alle für uns relevanten Stakeholder gemäß ISO17065 Anhang A, A.1.1 vertreten sind und Einzelinteressen keine dominierende Stellung erreichen können. Die jeweiligen InteressenvertreterInnen dienen ihrer Interessengruppe als Ansprechperson. Aktuell sind in unserem Beirat die folgenden Interessengruppen durch jeweils eine Person vertreten: Nichtregierungsorganisation aus dem Bereich Umweltschutz, VerbraucherInnen, KundInnen, WettbewerberInnen, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Ermittlung unserer Anspruchsgruppen für diesen Bericht erfolgte somit anhand der vorhandenen InteressenvertreterInnen in unserem Beirat. Hinzukommen dann noch bei unserer Unternehmensrechtsform einer Aktiengesellschaft die vorhandenen Aktionäre.

KundInnen

Mindestens einmal jährlich erhalten alle KundInnen ein Kundeninformationsschreiben, in welchem wir über Veränderungen im Unternehmen und/oder Programmanforderungen informieren. Sofern weitere Informationen von bestimmten Programmen gesendet werden müssen, erfolgt dies unterjährig je nach Bedarf durch die verantwortlichen Mitarbeitenden. Bei Fragen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen können KundInnen sich jederzeit über verschiedene Kommunikationswege (z.B. Telefon, E-Mail, Post oder direkte Rückmeldung im Rahmen der vor Ort-Kontrolle) an uns wenden.

Telefonische Anfragen möchten wir soweit möglich direkt beantworten und für eine zügige Klärung sorgen. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Anfragen zeitnah beantwortet. Rückmeldungen in Form von Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschlägen werden zentral erfasst, der Eingang spätestens innerhalb von 3 Tagen schriftlich bestätigt und im Falle von Beschwerden von den jeweils Verantwortlichen innerhalb von 30 Tagen bearbeitet. Anschließend erhalten die Anfragenden von uns eine Rückmeldung zum Ergebnis der Bearbeitung und es werden, sofern erforderlich, entsprechende Maßnahmen intern getroffen. Die Zufriedenheit und die Erwartungen werden bei unserer Kundschaft in regelmäßigen Umfragen abgefragt. Die letzte Umfrage wurde von uns 2018 durchgeführt. Hieraus lassen sich u. a. die folgenden Erwartungen zusammenfassen (Reihenfolge ohne Wertung): Hohe Kontrollqualität mit kompetenten Auditierenden, Flexibilität bei der Terminfindung, angemessene Kontrollkosten, schnelle Erreichbarkeit und kompetente Beantwortung von Anfragen, faire und unparteiliche Behandlung.

MitarbeiterInnen

Es erfolgen regelmäßige Besprechungen in den einzelnen Abteilungen oder übergeordnete unternehmensweite Mitarbeiterbesprechungen zu Neuerungen und ggf. vorhandenen Problemen im Unternehmen. Alle Mitarbeitenden können im Rahmen dieser Veranstaltungen ihre Anliegen mitteilen. Wie bereits unter Kriterium 8 beschrieben, erfolgt mit allen Angestellten jährlich mindestens ein individuelles Mitarbeitergespräch durch die zuständigen Vorgesetzten, in dessen Rahmen z.B. Gehaltsverhandlungen und/oder Vorschläge zu Weiterbildungen angebracht werden können. In den Jahren 2011, 2015 und 2019 wurden Mitarbeiterumfragen durch die gewählte Mitarbeitervertretung (MAV) durchgeführt und die Ergebnisse im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung präsentiert.

Sofern sich aus der Umfrage Handlungsbedarf für die MAV oder den Vorstand ergibt, werden die Themen von diesen bearbeitet und die Ergebnisse den Mitarbeitenden mitgeteilt. Wie unsere KundInnen haben auch alle Angestellten die Möglichkeit Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge in einer Datenbank einzutragen, welche dann durch die Qualitätsmanagement-Abteilung bearbeitet werden. Auch hier erhalten die Anfragenden eine Rückmeldung zu den ergriffenen Maßnahmen.

Als Erwartungen der Mitarbeitenden lässt sich aus den Umfragen u. a. zusammenfassen (Reihenfolge ohne Wertung): Ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmens zur Sicherstellung des Arbeitsplatzes, angemessene Bezahlung, Weiterbildungsmöglichkeiten, ein gutes Arbeitsklima, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, schnelle Kommunikation und Transparenz bei Entwicklungen im Unternehmen.

Behörden

Die kontinuierliche Überwachungen unserer externen (Evaluierung) und internen (Bewertung / Zertifizierung) Arbeitsabläufe in Form von Office-Audits und Witness-Audits durch die Akkreditierungsstelle DAkkS oder andere Behörden (BLE, Behörden der Bundesländer usw.) trägt unmittelbar zur Verbesserung der Arbeitsweise auf allen Ebenen bei. Dadurch wird nachhaltig sichergestellt, dass wir Gesetzes- und Programmkonform tätig sind. Ein regelmäßiger Austausch findet u.a. in Erfahrungsaustauschen zwischen Behörden und Zertifizierungsstellen, durch Arbeitstreffen oder andere Arten von Treffen statt. Die Erwartungen der Behörden lassen sich zusammenfassen u. a. in (Reihenfolge ohne Wertung): Korrekte Umsetzung der Gesetzes- und/oder Programmanforderungen, Einhaltung der Unparteilichkeit, hohe Kontrollqualität mit kompetenten Auditierenden.

Beirat

Der Beirat trifft sich mindestens einmal im Jahr oder wird bei Bedarf einberufen. Wie bereits in den einführenden Worten zu Kriterium 9 dargestellt, wurde der Beirat zur Sicherung der Unparteilichkeit eingeführt. Die Erwartungen vom Beirat an uns sind daher, dass die Unparteilichkeit auf allen Ebenen eingehalten wird.

Aktionäre Da die Rechtsform unseres Unternehmens als Aktiengesellschaft definiert ist, zählen natürlich auch die Aktionäre zu den Stakeholdern dazu und werden von uns hier miteinbezogen.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft sind der Bioland Verband e.V., Bioland Landesverband Bayern e.V. und Bioland Landesverband Baden-Württemberg e.V.. Die Aktionäre der Aktiengesellschaft sind über das Organ der Hauptversammlung vertreten, welche sich einmal im Jahr treffen. Die Hauptversammlung beruft die Mitglieder unseres Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat tagt mindestens vier Mal im Jahr und hat die Aufgabe die Tätigkeiten vom Vorstand zu kontrollieren, zu überwachen und beratend zur Seite zu stehen. Die Erwartungen unserer Aktionäre sind u. a. (Reihenfolge ohne Wertung), dass wir als Kontrollstelle uns im oberen Bereich am Markt platzieren und durch eine gute Arbeitsqualität einen nachhaltigen Bestand des Unternehmens gewährleisten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
- ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 9.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit unserem Kerngeschäft, der Zertifizierung von Unternehmen im ökologischen Landbau, tragen wir dazu bei, dass die Tätigkeiten unserer KundInnen für andere Stakeholder transparent und nachvollziehbar werden.

Damit einhergehend sind jedoch die CO₂ Emissionen zu erwähnen, welche trotz interner Optimierung von Fahrwegen und effizienter Routenplanung bisweilen unumgänglich sind. Wir sind ständig bestrebt, diese CO₂ Emission durch weitere Optimierung von Fahrwegen sowie effizienter gestaltete Arbeitszeiten der Auditierenden zu reduzieren. Eine Beteiligung der Mitarbeitenden am gesamten Nachhaltigkeitsmanagement ist über eine Verbesserungsdatenbank möglich, in welcher Ideen, Probleme und Anmerkungen hinterlegt werden können. Diese Datenbank war bisher ausschließlich auf die alltäglichen Themen bei der Arbeit und im Umgang mit unseren Kunden ausgelegt. Im Rahmen der Erstellung des DNK-Berichtes haben wir als weiteren Betriebsbereich nun die „Nachhaltigkeit“ als Auswahlmöglichkeit mit aufgenommen. Das Nachhaltigkeitsteam wird über die Einträge informiert.

Als Zertifizierungsstelle sind wir bemüht unserer Kundschaft ein vollumfängliches Dienstleistungsangebot anbieten zu können. Aus diesem Grund ist es unerlässlich die Entwicklung der Märkte eingehend zu analysieren und dann zu entscheiden ob weitere/neue Zertifizierungsverfahren mit in unser Angebot aufgenommen werden.

Auf eine verstärkte Nachfrage unserer KundInnen im Bereich Biodiversität haben wir entsprechend reagiert und bieten nun seit 2019 nach eingehender Entwicklung ein eigenes Zertifizierungsverfahren im Bereich Biodiversität an. Diese Zertifizierung soll Leistungen, welche von Betrieben zum Wohle der Biodiversität erbracht wurden, honorieren, sowie diese gegenüber dem Einzelhandel und Endverbraucher sichtbar und quantifizierbar machen. Die Wichtigkeit von intakten Ökosystemen und der darin enthaltenen Biodiversität rück glücklicherweise immer stärker in den Fokus des öffentlichen Interesses. Durch unser innovatives neues Biodiversitätszertifikat versuchen wir den Endverbrauchern ein Mittel zur Hand zu geben, selbst darüber zu entscheiden ob sie sich für die Biodiversität einsetzen wollen oder nicht. Die Betriebe bekommen durch dieses Zertifikat und Siegel die Möglichkeit ihr nachhaltiges Handeln besser zu kommunizieren und sollten dafür auch einen Mehrwert für ihre Produkte erhalten. Dieses neue Zertifikat entstand in Zusammenarbeit mit verschiedenen Universitätsangehörigen und FachexpertInnen und wurde eingehend auf verschiedensten Betriebsstrukturen in ganz Deutschland getestet. Es wurde zudem auch seitens des Beirates eingehend auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit hin überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Es sind keine Finanzanlagen vorhanden, daher ist der Punkt nicht für uns relevant.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Zertifizierungsstelle sind wir ein reines Dienstleistungsunternehmen und beanspruchen durch unsere Kontrolltätigkeiten und den damit verbundenen Fahrstrecken zu unseren Kunden als größte Ressourcenmenge Kraftstoff für unsere Leasingautos. Weiterhin werden durch die Tätigkeiten im Büro verschiedene Ressourcen wie unter anderem Strom, elektronische Geräte, Papier und Wasser benötigt. In den nachfolgenden Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 haben wir Übersichten zu den von uns mengenmäßig am meisten verwendeten Ressourcen aufgeführt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wir legen großen Wert darauf, dass der Ressourcenverbrauch bei der Erbringung der Dienstleistungen möglichst gering ausfällt. Ist der Ressourcen Einsatz jedoch unvermeidbar, so liegt unser Fokus darauf die ökologische Belastung möglichst gering zu halten. Ein Großteil an Ressourcen wird (wie unter Kriterium 11 erwähnt) von uns im Bereich der Kontrolltätigkeit in Form von Kraftstoff für die Autos verbraucht. Um hier effiziente, sinnvolle und zugleich ressourcenschonende Kontrollen anbieten zu können, wird bereits bei der Einteilung der Auditierenden deren Regionalität berücksichtigt. Des Weiteren verfolgen wir die nachstehenden Strategien:

- Kontrollen müssen so angelegt sein, dass nach Möglichkeit mehrere Betriebe im näheren Umfeld kontrolliert werden können. Dies spart unnötig lange Anfahrtswege und steigert die Effizienz.
- Sind mehrere Verfahren bei einem Betrieb zu prüfen, so wird darauf geachtet Auditierende einzusetzen, die alle gewünschten Verfahren abdecken können.
- Sind aufgrund von speziellen Anforderungen an eine Kontrolle lange Anfahrtswege unvermeidbar, so soll der längste Teil der Strecke mit öffentlichen Transportmitteln zurückgelegt werden. Anschließend kann ein Mietauto in Anspruch genommen werden.
- Werden Kontrolltätigkeiten oder andere notwendige Dienstwege im näheren Umkreis der Geschäftsstellen durchgeführt, so sind unsere Mitarbeitenden dazu angehalten die mit Erdgas betriebenen Dienstfahrzeuge zu verwenden.
- Bei Firmenevents, welche bereits seit langen Jahren in einem Bio- und EMASplus-zertifizierten Veranstaltungszentrum (Ev. Akademie Bad Boll) stattfinden, sollen zur Anreise, so fern öffentlicher Transport nicht möglich ist, Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Einergehend mit unserer Kontroll- und Zertifizierungstätigkeit ist der hohe Verbrauch an Papier in Form von Kundenakten und den Kontrollunterlagen sowie den damit verbundenen Transportemissionen durch Paketdienstleister ein negativer Aspekt unserer Dienstleistung. Diesen möchten wir im Rahmen unserer dargestellten Zielsetzung in Kriterium 3 schrittweise ab etwa Anfang/Mitte 2020 reduzieren in dem die Kontrolle überwiegend digital mit einem Tablet durchgeführt werden soll. Durch die vollständige Umstellung der digitalen Kontrolle in unserem Hauptkontrollverfahren EG-Bio möchten wir den Papierverbrauch drastisch senken und gleichzeitig die Emissionen im Transportbereich reduzieren.

Weiterhin befindet sich in der Entwicklungen ein Kundenportal, in welchem die digitale Kommunikation und der notwendiger Datenaustausch mit unserer Kundschaft stattfinden soll. In Bezug auf unsere Bürostandorte haben wir uns bereits seit mehreren Jahren für Ökostrom entschieden, so dass wir hier bereits einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten konnten. Büromaterial wird vorwiegend beim Anbieter Memo AG bestellt und auch verschiedenen Nachhaltigkeitsfaktoren wie z.B. Zertifizierungen, Wiederverwendbarkeit oder Wiederbefüllbarkeit werden dabei beachtet. Wir verwenden beispielweise Kugelschreiberminen mit einer Hülle aus Altpapier, welche sich nach der Verwendung problemlos recyceln lassen. Textmarker können über Patronen wiederbefüllt werden.

Papier wird bevorzugt in Recyclingqualität oder mit einer FSC / PEFC Zertifizierung gekauft. Die für die Mitarbeitenden zugekauften Küchenressourcen wie Milch, Kaffee, Tee, Gewürze usw. werden immer mindestens in EG-Bio zertifizierter Qualität eingekauft, so dass hier auch auf eine nachhaltige Erzeugung der Ressourcen geachtet wird.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die im Rahmen unserer Dienstleistungstätigkeit benötigten nicht erneuerbaren Materialien haben wir in Tabelle 1 aufgeführt. Wir haben dabei die relevantesten Materialien und/oder die mit den größten Mengen aufgeführt. Erneuerbare Materialien werden keine verwendet.

Tab. 1 Nicht erneuerbare Materialien (zu Punkt i, dargestellt in Vollzeitäquivalenten VZÄ)

Nr.	Material	Gesamtmenge	Menge / VZÄ	Bemerkung
1	Toner für Esslingen inkl. festgestellte MitarbeiterInnen	33 Stück	0,3 Stück	-
2	Tintenpatronen	3 Stück	0,03 Stück	-
3	Briefpapier	50,9 kg	0,05 kg	100% FSC Mix Papier
4	Kopierpapier	3317,2 kg	29,09 kg	97% zertifiziert Blauer Engel, FSC, EU Ecolabel
5	Zertifikatspapier	401,0 kg	3,51 kg	100% FSC Mix Papier
6	Briefumschläge	497,6 kg	4,37 kg	25% zertifiziert Blauer Engel
7	Durchschlagspapier	1159,6 kg	10,17 kg	100% FSC Mix Papier
8	Strom	52.886 kWh	463,9 kWh	Greenpeace „GreenEnergy“
9	Wasser	506 m ³	4,44 m ³	-
10	PE- Überstiefel	1000 Stück	8,8 Stück	Keine Zertifizierung
11	PE- Schutzoveralls	500 Stück	4,4 Stück	Keine Zertifizierung
12	Blöcke	19,7 kg	0,17 kg	95% zertifiziert Blauer Engel
13	Kontrollunterlagen	1932,0 kg	16,95 kg	-
14	Haftnotizen/ Notizzettel	18,5 kg	0,16 kg	99% zertifiziert Blauer Engel
15	Visitenkarten	2,2 kg	0,02 kg	100% FSC Mix Papier

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Zu Punkt a und b)

Wir verwenden als Kraftstoff in unseren firmeneigenen Fahrzeugen, Leasingfahrzeugen und den Mietfahrzeugen Diesel, Benzin und Erdgas. Aktuell liegen uns die Verbrauchsdaten über die ausgegebenen Tankkarten vor, jedoch nicht die Daten aus den Reisekostenabrechnungen der Mitarbeitenden wenn diese mit Mietautos unterwegs waren oder nicht mit der Tankkarte bezahlt haben. Wir haben uns daher das Ziel gesetzt die Abfrage der Daten bis zum nächsten Nachhaltigkeitsbericht zu verbessern, siehe Punkt 3.

Zu Punkt c)

Der Stromverbrauch betrug in 2018 insgesamt 52886 kWh und wurde ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen bezogen. Auf Vollzeitäquivalente umgerechnet entspricht der Verbrauch 464 kWh / VZÄ. Zu dem verwendeten Heizenergieverbrauch liegen die Angaben aus den Nebenkostenabrechnungen von den Vermietern vor. Die Abrechnungen für Esslingen setzen sich aus den Grundkosten für alle Mieter und den realen Verbrauchskosten zusammen und werden unter Kriterium 13 GRI SRS-305-2 Punkt g für beide Geschäftsstellen genau aufgeführt.

Kühlenergie wird zur Kühlung der eigenen Serverräume benötigt. In Esslingen wird zur Kühlung der Server eine Gemeinschaftsanlage vom Vermieter verwendet. Diese Anlage ist ein Kaltwasser-Klimasystem und liefert eine Brutto-Kälteleistung von 160 kW. Die Anlage wird von mehreren Parteien im Bürogebäude verwendet. In der Nebenkostenabrechnung vom Vermieter werden die Gesamtkosten für die Anlage uns anteilig in Rechnung gestellt. Eine Aussage zu dem exakten Kühlenergieverbrauch ist jedoch nicht möglich. Gleich wie in Esslingen werden in der Geschäftsstelle Augsburg die Kühlungskosten auf alle Parteien aufgeteilt. Eine genaue Auflistung der Kühlungskosten kann deshalb nicht erfolgen.

Zu Punkt d)

Alle Angaben unter Punkt d sind nicht für uns relevant, da keine Energiemengen verkauft werden.

Zu Punkt e)

Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da die Kraftstoffmenge derzeit noch nicht genau erhoben wird. Zu Punkt f) und g) Die Daten wurden aus den unter Kriterium 7 angegebenen Nachweisen entnommen, sofern nicht anders angegeben.

Zu Punkt g)

Es wurden keine Umrechnungsfaktoren herangezogen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Für die bisher vorgenommenen Optimierungen zur Reduktion des Energieverbrauchs liegen keine Messergebnisse oder Vergleichsdaten vor. Daher können zu dem Leistungsindikator GRI SRS-302-4 keine Aussagen getätigt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Im Berichtszeitraum wurden aus dem öffentlichen Wassernetz gemäß der Nebenkostenabrechnungen der Vermieter insgesamt 506 m³ Süßwasser bezogen, was einem Wasserverbrauch von 4,4 m³ / VZÄ entspricht. Weiterhin wird den Mitarbeitenden in den Büroräumen zugekauft Mineralwasser angeboten, wovon im Berichtszeitraum rund 662 Liter in Esslingen verbraucht wurden. Da in Augsburg das Wasser mit unserem Büopartner gemeinschaftlich geteilt wird, können hier keine genauen Angaben zum Mineralwasserverbrauch in Augsburg gemacht werden.

Am Standort Esslingen wird das Trinkwasser von den Stadtwerken Esslingen bzw. dem Zweckverband Landeswasserversorgung bereitgestellt. Das Trinkwasser setzt sich dabei zusammen aus Grundwasser aus dem Donauried nordöstlich von Ulm und aus Burgberg mit 40%, Flusswasser aus der Donau mit 40%, Quellwasser aus der Buchbrunnenquelle bei Dischingen mit 17% und 3% Fremdbezug (andere Wasserversorger)^{2,3}.

In Augsburg stammt das Trinkwasser von den Stadtwerken Augsburg und wird zum größten Teil aus Grundwasser von den westlichen Lechauen südlich von Augsburg bezogen⁴. Für den Regierungsbezirk Schwaben in welchem Augsburg liegt benennt das Bayerische Landesamt für Umwelt die Zusammensetzung vom Trinkwasser mit 50,3% Quellwasser und 49,7% Brunnenwasser⁵

² www.swe.de/wasser/herkunft (06.09.19)

³ www.lw-online.de/trinkwasser/trinkwasser-herkunft (06.09.19)

⁴ www.sw-augsburg.de/fileadmin/content/6_pdf_Downloadcenter/2_Wasser/Wasser-Wasserbroschuere.pdf (06.09.19)

⁵ www.lfu.bayern.de/wasser/trinkwasserversorgung_oeffentlich/trinkwasserherkunft/index.htm (06.09.19)

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Zu Punkt a)

Bei uns werden an keinem Standort aktuell gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung⁶ gefährliche Abfälle verursacht oder müssen entsorgt werden.

Zu Punkt b und c)

Über alle Standorten in Deutschland betrachtet werden nach aktuellem Kenntnisstand die nachfolgend aufgeführten Abfälle verursacht. Die Abfallschlüssel wurden anhand der aktuell gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung ermittelt.

Recycling

- Glas (Abfallschlüssel 15 01 07, 20 01 02)
- Papier/Kartonagen (Abfallschlüssel 15 01 01, 20 01 01)
- Kunststoffe (Abfallschlüssel 15 01 02, 20 01 39)
- Gemischte Verpackungen / Verbundverpackungen (Abfallschlüssel 15 01 05, 15 01 06)
- Verpackungen aus Metall (Abfallschlüssel 15 01 04, 20 01 40)
- leere Toner-Patronen (Abfallschlüssel 08 03 18)
 - Siehe unter „Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12“ Angaben zu den Verbrauchsmengen

Kompostierung

- Biomüll (Abfallschlüssel 20 01 08)

Müllverbrennung (Massenverbrennung) mit energetischer Verwendung

- Restmüll (Abfallschlüssel 20 03 01⁶)

Recycling / Müllverbrennung (Massenverbrennung) mit energetischer Verwendung

- Sperrmüll wird in Esslingen getrennt verarbeitet. Holz wird entweder in einem Blockheizkraftwerk verbrannt oder je nach Holzart, lackiert/unlackiert zur Spanplattenherstellung verwendet. Kunststoff und Polstermüll wird verbrannt.

Die Trennung der Abfälle erfolgt in den Büroräumen über die bereitgestellten Abfallbehälter an den Arbeitsplätzen, Küchen und Toiletten in Restmüll, Papier, Gelber Sack, Biomüll und Glas. Die Entsorgung der Abfälle erfolgt über die an den Bürostandorten vom Vermieter bereitgestellten Abfalltonnen. Da es sich hierbei um Gemeinschaftsmülltonnen handelt und in den Büroräumen keine systematische Erfassung der Abfallmengen erfolgt, können leider keinen Angaben zu den Abfallmengen bei Restmüll, Papier, Gelber Sack, Biomüll und Glas erfolgen.

In Esslingen wird der Abfall durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen entsorgt, in Augsburg über den Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg. Die Zuordnung der Abfälle nach den o.g. Entsorgungsmethoden erfolgte nach einer schriftlichen Auskunft vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen. Das Abfallunternehmen für Augsburg hat leider nicht auf die Anfrage reagiert. Hier wurden die Abfälle

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

zur Vereinfachung nach den Angaben aus Esslingen zu sortiert. Die anfallenden Glasbehälter im Küchenbereich werden getrennt nach der Glasfarbe entsorgt über die öffentlichen Glascontainer der Abfallwirtschaftsbetriebe. Über die weitere Verarbeitung der Abfälle durch die jeweiligen Entsorgungsunternehmen liegen keine Informationen vor. In den Toiletten werden zudem waschbare Stoffhandtuchspender eingesetzt um Müll durch Papierhandtücher zu vermeiden.

Die leeren Toner-Patronen wurden bisher über den Restmüll entsorgt. Im Rahmen der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichtes wurde erkannt, dass die bisherige Entsorgung nicht fachgerecht ist. Es wurden daher bei den Wartungsfirmen der Drucker Sammelboxen angefordert, in welchen seit August 2019 die leeren Toner gesammelt und später an den Fachhändler zurückgesendet werden können.

Datenschutzrelevante Papierunterlagen, Elektroschrott und Datenträger (Festplatten, SSD etc.) werden an allen Standorten fachgerecht über einen Dienstleister entsorgt. Am Standort Esslingen erfolgt dies über die Filderwerkstatt, welche als Arbeitgeber großen Wert „auf die Integration und Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben durch Arbeit im Rahmen ihrer Wünsche und Möglichkeiten“ legt⁷.

⁶ [https://www.gesetze-im-internet.de/avv/anlage.html\(22.08.19\)](https://www.gesetze-im-internet.de/avv/anlage.html(22.08.19))

⁷ www.filderwerkstatt.de/konzept (14.08.2019)

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für die Treibhausgasberechnungen beziehen sich die Angaben zu den verwendeten Ressourcenmengen auf die Standorte Esslingen und Augsburg für das Jahr 2018. Bei den Nebenkostenabrechnungen kann auf Grund der noch fehlenden Abrechnung für 2018 zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Berichtes nur die Rechnung von 2017 verwendet werden. Für die Berechnungen wurden die Vorgaben aus dem GHG Protocol herangezogen. Für den ersten DNK-Bericht konnten jedoch auf Grund von noch unzureichender Datenlage, z.B. Arbeitswege der Mitarbeitenden, nicht alle Kriterien / Vorgaben aus dem GHG Protocol für Scope 3 umgesetzt werden. Unser Ziel ist es im nächsten DNK-Bericht ausführlicher darüber zu berichten.

Die größte Emissionsmenge wird bei uns durch die Autofahrten im Rahmen der Kontrolltätigkeiten durch die festgestellten als auch freiberuflich angestellten Auditierenden verursacht. Gefolgt von den Emissionen durch Dienstreisen von den Mitarbeitenden aus den Bürostandorten und den Emissionen an den Bürostandorten wie z.B. Heizungen in den Büros. Wie bereits unter Kriterium 12 im Ressourcenmanagement beschrieben, versuchen wir generell durch verschiedene Maßnahmen wie einer sinnvollen Auftrags- bzw. Routenplanung, Kombi-Kontrollen bei den Kunden oder Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln die verursachte Emissionsmenge für die Fahrstrecken so gering wie möglich zu halten. Da die Kontrollen aber fast ausschließlich vor Ort am Betrieb stattfinden können/dürfen, ist es für uns somit die größte Herausforderung in diesem Bereich nachhaltiger zu werden.

Beim Autoleasing achten wir bereits darauf, dass wir Autos verwenden welche einerseits den Anforderungen der Auditierenden gerecht werden und den Arbeitsalltag so angenehm wie möglich machen, andererseits aber auch auf einen möglichst geringen CO₂-Ausstoß je Kilometer. Wir verwenden überwiegend Kleinfahrzeuge. Für die Bürostandorte wurden bisher Autos angeschafft welche mit Erdgas betrieben werden und einen Benzinreservetank haben. Dadurch leisten wir bereits einen Beitrag zum umweltfreundlichen Fahren. Bei weiteren Wegstrecken sind die Mitarbeitenden angehalten diese mit der Bahn zurückzulegen und die „letzten Meter“ dann z.B. über ein Mietauto zurück zu legen.

Unter Kriterium 3 „Ziele“ haben wir bereits unsere Überlegungen und Ziele im Mobilitätsbereich vorgestellt, weswegen wir an dieser Stelle nicht erneut darauf eingehen wollen. An den Bürostandorten in Esslingen und Augsburg beziehen wir seit mehreren Jahren bereits Ökostrom über den Anbieter „Greenpeace Energy“. Im Bereich der Heizung greifen wir auf die zentrale Heizungsanlage von unserem Vermieter zurück.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir verursachen aktuell keine direkten Emissionen, da wir ein reines Dienstleistungsunternehmen sind und keine Produkte herstellen. Eigene Bürogebäude sind nicht in unserem

Besitz.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wie einführend unter Kriterium 13 beschrieben, wird der Strombedarf an unseren Bürostandorten Esslingen und Augsburg über Ökostrom abgedeckt. Dadurch fallen beim Stromverbrauch an den Arbeitsplätzen, bei der Warmwasserbereitstellung über die Boiler / Durchlauferhitzer in den Küchen und Toiletten sowie dem Betrieb der eigenen Server insgesamt 52.886 kWh in 2018 an. Da es sich hier um 100% Ökostrom handelt sind die in Scope 2 zu berichtenden Emissionen laut Greenpeace Energy 8 mit 0 g CO₂ eq anzusetzen.

Dennoch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durch die Vorkette auch bei der Verwendung von Ökostrom Emissionen anfallen⁹ die wir unter Scope 3 berichten. Bei der Heizung wird in Esslingen, wie bereits erwähnt, auf die zentrale Anlage vom Vermieter zurückgegriffen. Hier ist ein Blockheizkraftwerk verbaut welches mit Erdgas betrieben wird, sowie ein Erdgaskessel, welcher im Bedarfsfall zugeschalten werden kann. Der Energieverbrauch wird in Esslingen an den Heizkörpern mittels elektronischer Heizkostenverteiler ermittelt. Die jährlichen Kosten für die Heizung werden uns über die Nebenkostenabrechnung vom Vermieter berechnet. Da die Nebenkostenabrechnung für 2018 zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Berichtes noch nicht verfügbar war, beziehen wir uns hier auf die Rechnung von 2017. In Esslingen wird die tatsächliche Heizleistung über digitale Messegeräte an den Heizkörpern gemessen. Dabei fielen für Esslingen 19.633 kWh an. Bezogen auf die Heizungsart entstanden dadurch 4,44 t CO₂ eq. In der Geschäftsstelle Augsburg beziehen wir Fernwärme, die allerdings nur anteilmäßig über die genutzte Gesamtläche in Rechnung gestellt wird. Hier wurden uns 16.390 kWh in Rechnung gestellt, was einem CO₂ eq Ausstoß von 4,46 t entspricht¹⁰.

8 OmniCert Umweltgutachter GmbH (2019): Qualitätsbericht zur Stromlieferung von Greenpeace Energy eG im Jahr 2018; www.greenpeace-energy.de/fileadmin/docs/monitoring/OmniCert/Greenpeace_Energy_Monitoringbericht_2018_Omnicert.pdf (19.11.19)
9 www.verivox.de/popup/popup.aspx?id=765 (04.11.2019)
10 https://luba.co2-rechner.de/de_DE/living-hs#panel-calc (04.11.2019)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Bioгене CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wie bereits erwähnt fallen auch bei 100% Ökostrom vorgelagerte Emissionen an welche wir hier mitberücksichtigen wollen. Bei durchschnittlich 54% Wind- und 46% Wasserkraft Anteil in 2018 ergibt dies eine vorgelagerte CO₂ eq Emission von insgesamt 1,52 t CO₂ eq (40 g/kWh für Wasser-, 19 g/kWh für Windenergie⁹). Die meisten Emissionen werden bei uns durch die Dienstreisen der Mitarbeitenden mit den Leasing-, Miet- und Privatautos oder durch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verursacht. Für den Berichtszeitraum können wir lediglich die mit PKW oder Flugzeug zurückgelegten Kilometer unserer Angestellten darstellen. Für die Wegstrecken mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus, Bahn oder Taxi liegen keine systematisch erfassten Daten vor, weswegen hier keine Angaben zu den Kilometern

gemacht werden können. Laut den Angaben der Deutschen Bahn reisen unsere Mitarbeitenden seit Januar 2018 im Fernverkehr bezogen auf den Antrieb von elektrischen ICE- und IC/EC-Zügen zu 100 % mit Ökostrom¹¹, womit ein Teil der Wegstrecken CO₂ neutral zurückgelegt werden kann.

Im Fall von Flugreisen haben wir die Flugstrecke zwischen Start- und Zielflughafen ermittelt und die Emissionsmenge unter Zuhilfenahme des CO₂-Fußabdruck Rechners vom Anbieter atmosfair.de berechnet. Hierfür werden laut Aussagen von Atmosfair Datensätze von hoher wissenschaftlicher Qualität verwendet, welche vom Umweltbundesamt überprüft und für gut befunden worden sind. Nähere Informationen zur genauen Emissionsberechnung können auf unten angegeben Link eingeholt werden^{12, 13}.

Weitere indirekte Emissionen entstehen durch den Bezug von zugekauften Materialien zur Umsetzung unserer Dienstleistungen. Eine Übersicht der Materialien mit dem größten Verbrauch ist unter Kriterium 12 „Ressourcenmanagement“ zu finden. Zwar achten wir im Rahmen der Beschaffung auch auf Nachhaltigkeitsfaktoren, jedoch ist es uns aktuell nicht möglich für die Materialien einen plausiblen Emissionswert zu berechnen. Beim Transport von Paketen und Briefen durch Dienstleistungsunternehmen wie z.B. UPS, Post oder DHL entstehen ebenfalls indirekte Emissionen.

Tab. 2 Scope 3 Emissionen in 2018

Posten	Wegstrecke [km]	Emissionen [t CO ₂ eq]	Bemerkung
Auto – festangestellte MitarbeiterInnen	913.966,25	192,30	Privatautos plus Dienstfahrzeuge; Annahme: Mittlerer Verbrauch Benzin/Diesel 7 L / 100 km; Treibstoffanteil: 50% Diesel, 50% Benzin (siehe Umrechnungsfaktoren Tab. 3)
Auto – selbstständiger Auditierenden	638.038,00	134,23	Annahme: Mittlerer Verbrauch Benzin/Diesel 7 L / 100 km; Treibstoffanteil: 50% Diesel, 50% Benzin (siehe Umrechnungsfaktoren Tab. 3)
Flugreisen - Festangestellte MitarbeiterInnen	13.857,30	3,44	Emissionsberechnung über Quelle ¹²
Flugreisen – selbstständiger Auditierenden	61.608,73	22,42	Emissionsberechnung über Quelle ¹²
Mietautos	35.747,00	3,86	Berechnet laut Anbieter
Zwischensumme	1.663.217,28 km	356,25 t CO₂ eq	
Posten	Stück	Emissionen [t CO ₂ eq]	Bemerkung
Paketversand	6.368	1,76	272,92 g CO ₂ eq pro Paket für nationalen Versand (Pakadoo ¹⁴ , verifiziert durch MyClimate)
Briefversand	37.172	0,74	20 g CO ₂ eq pro Brief über Quelle ¹⁵
Vorgelagerte Kette Ökostrom		1,52	
Zwischensumme		3,02 t CO₂ eq	
Gesamtsumme für Scope 3		360,27 t CO₂ eq	

Für eine bessere Vergleichbarkeit bei den zurückgelegten Kilometern mit zukünftigen Berichten werden die Gesamtkilometer auf alle Kontrollvorgänge umgerechnet. Im Jahr 2018 sind pro Kontrollbesuch (ggf. Prüfung mehrere Programme pro Kontrolle) 71,6 km angefallen.

Tab. 3 Umrechnungsfaktoren

Faktoren	Wert pro Einheit	Quelle
Emission inklusive Vorkette Benzin (CO ₂ eq)	330,1 g/kWh	Fritsche 2007 ¹⁶
Emission inklusive Vorkette Diesel (CO ₂ eq)	313,6 g/kWh	Fritsche 2007 ¹⁶
Heizwert Benzin	8,9 kWh/L Benzin	17
Heizwert Diesel	9,8 kWh/ L Diesel	17

¹¹ www.deutschebahn.com/resource/blob/1172756/7c151fe9a06f8a5bae3d0012c95ecf6d/faq_oeko-data.pdf (23.08.19)

¹² www.atmosfair.de/de/kompensieren/flug (23.09.19)

¹³ www.atmosfair.de/wp-content/uploads/flug-emissionsrechner-dokumentation-berechnungsmethode-1.pdf (23.09.19)

¹⁴ www.pakadoo.de/fileadmin/user_upload/pak_Infografik_210x380mm_161028_v4.jpg (15.10.19)

¹⁵ www.pb.com/docs/US/pdf/Our-Company/Corporate-Responsibility/The-Environmental-Impact-of-Mail-A-Baseline-White-Paper.pdf (04.12.19)

¹⁶ Fritsche, R. (2007) Endenergiebezogene Gesamtemissionen für Treibhausgase aus fossilen Energieträgern unter Einbeziehung der Bereitstellungsvorketten. Ökoinstitut e.V.

¹⁷ www.chemie.de/lexikon/Kraftstoff.html (06.11.19)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Berichtszeitraum wurden keine über die bereits erwähnten Grundregeln hinausgehenden Initiativen zur Senkung der Emissionsmenge vorgenommen, durch welchen eine systematische Erfassung der ggf. daraus resultierenden Senkung hervorgeht. Über zukünftig angedachte Initiativen wird unter Kriterium 3 berichtet.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

In Bezug auf die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte hat Deutschland u.a. die ILO-Kernarbeitsnormen in einer Vielzahl an Gesetzen umgesetzt, womit wir als ansässiges Unternehmen diese Gesetze auch umsetzen und einhalten müssen. Es liegen der Unternehmensführung keine Erkenntnisse vor, dass gegen die jeweils geltenden Arbeitsrechte verstoßen wird. Eine Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen ist wie bereits in Kriterium 10 beschrieben über eine Verbesserungsdatenbank möglich, in welcher diese Ideen, Probleme und Anmerkungen hinterlegen können.

International sind wir in Tschechien und Italien mit einer Zweigniederlassung bzw. selbständigen Tochterunternehmen vertreten. Da der Bericht aber wie bereits einführend erwähnt nur für die Standorte in Deutschland erstellt wird, wird nicht weiter auf die Außenstellen eingegangen. Unser Ziel ist es diese Standorte im nächsten Bericht mit zu betrachten.

Wir sehen den Bereich des Paketversands als mögliches Risiko bei der Nichteinhaltung von Arbeitsrechten an, da viele Unternehmen in diesem Gewerbe auf Subunternehmen zurückgreifen und es hierbei immer wieder zu Gesetzesverstößen kommt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Alle festangestellten Mitarbeitenden in Deutschland werden bei uns außertariflich entlohnt und sie erhalten ein Festgehalt nach einem internen und geschlechtsunabhängigen Vergütungssystem. Das Festgehalt wird über ein Eckgehalt definiert, zu welchem dann ggf. je nach Verantwortungs- oder Aufgabenbereich Zuschläge hinzukommen können. Die Betriebszugehörigkeit wird über festgelegte Gehaltserhöhungen gewürdigt. Die Eckgehälter und die möglichen Zuschusszahlungen sind den Mitarbeitenden bekannt und ABCERT intern einzusehen.

Für die bessere Vereinbarung von Beruf und Familie besteht die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten und sofern es die Tätigkeiten zulassen einen Teil der Arbeitszeit im Homeoffice zu erbringen. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit ihre Arbeitszeiten bis zum einem gewissen Anteil flexibel zu gestalten um berufliches und privates besser zu vereinbaren.

Den festangestellten MitarbeiterInnen wird zudem eine betriebliche Altersvorsorge angeboten, welche von ABCERT bezuschusst wird. Alle hier angesprochenen Themenbereiche werden bereits zu 100% umgesetzt, deshalb sehen wir derzeit keinen aktuellen Handlungsbedarf im Bereich Chancengerechtigkeit. Im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sind wir tätig wie unter „Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16“ aufgeführt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir befinden uns zurzeit in der glücklichen Lage, dass wir kontinuierlich wachsen. Dies bringt neben der offensichtlich positiven Seite, aber auch die Herausforderung mit sich, beständig neue MitarbeiterInnen zu finden. Um das Risiko von Wissens- und Kompetenzverlust durch eine schlechte Balance zwischen neuen und langjährigen Mitarbeitenden zu minimieren, achten wir besonders darauf, dass unsere Neuzugänge eng mit unseren langjährigen Mitarbeitenden zusammenarbeiten. Besonders im Bereich Agrarwissenschaften haben bereits viele UniversitätsabsolventInnen ihren Einstieg ins Berufsleben bei uns gefunden. Zudem bieten wir immer wieder Praktika an umso neue Mitarbeitende an unser Unternehmen heranzuführen. Seit Beginn 2018 gibt es in der Geschäftsstelle Augsburg auch einen Auszubildenden im Bereich Verwaltung. Zusätzlich bieten wir jährlich eine Traineeestelle im ökologischen Landbau an (FiBL).

Neben der Akquise von neuen Angestellten liegt unser Hauptaugenmerk jedoch auch auf der langfristigen Bindung von MitarbeiterInnen. Unser Ziel ist es, das die Kündigungen von festangestellten Mitarbeitenden, die länger als zwei Jahre im Unternehmen tätig sind, nicht höher als 5% vom Anteil dieser Mitarbeitenden pro Jahr betragen soll. Dieses Ziel versuchen wir durch verschiedenste nachfolgend beschriebene Maßnahmen zu erreichen. In 2018 konnte das Ziel leider nicht erreicht werden, da der Anteil bei rund 7% liegt. Gründe für die Kündigungen sind u.a., soweit bekannt, Verlagerung des Wohnortes und Wunsch nach beruflicher Neuorientierung.

Regelmäßige Förderungen der Mitarbeitenden steigert die geistige Gesundheit am Arbeitsplatz und minimiert das Risiko, dass langjährige Mitarbeitende sich unter- oder überfordert fühlen. Zudem verstehen wir hier bei der ABCERT AG die Mitarbeiterförderung auch als Maßnahme um die Qualität unserer Dienstleistungen ständig zu verbessern und unseren KundInnen einen hervorragenden Service bieten zu können. Dabei führen wir einmal im Jahr eine großangelegte Schulung über mehrere Tage durch, bei welcher alle fest- und freiberuflich angestellten MitarbeiterInnen über Veränderungen in den jeweiligen Programmen die sie auditieren informiert werden.

Zusätzlich stehen auch Soft Skills Schulungen an. Hervorzuheben sind hier Resilienz Trainings, Telefon Coachings für den Innendienst und Fahrsicherheitstrainings für den Außendienst. Alle Schulungen sollen die Mitarbeitenden stärken, so dass etwas schwierigere Situationen bei Kontrollen oder Telefonaten professionell und ergebnisorientiert absolviert werden können. Ebenfalls gern angenommen werden Praxistreffen von den AuditorInnen, bei welchen ausgewählte Themenschwerpunkte bei Landwirtschafts- oder Verarbeitungsbetrieben besprochen und geschult werden.

Diese Schulungen sollen nicht nur die geistige, sondern auch die körperliche Gesundheit erhalten und fördern. Um dies messbar zu machen, können wir zum Beispiel die Anzahl an Krankheitstagen als Zeichen für die Mitarbeiterzufriedenheit heranziehen.

Im Schnitt gab es 9,3 Krankheitstage pro Vollzeitäquivalent in 2018. Laut dem Statistischen Bundesamt Deutschland, war in 2018 jeder Arbeitnehmer 10,6 Tage im Krankenstand (keine Angaben zum Beschäftigungsumfang verfügbar) ¹⁸. Damit liegen wir etwas unter dem Deutschen Durchschnitt. Allerdings muss hier beachtet werden, dass für die Berechnung des Deutschen Schnittes, nur die meldepflichtigen Tage herangezogen wurden. Laut einer von der AOK in Auftrag gegebenen Umfrage lag der Durchschnitt aller Befragten bei etwa 19,5 Tagen Krankenstand (Gesamttag meldepflichtiger und nicht meldepflichtiger Krankentage) ¹⁹.

In unserer Datenbank wird ebenfalls jeder Krankheitstag, unabhängig davon ob er ärztlich bestätigt wurde oder nicht, als Krankheitstag eingetragen. Zudem werden Tage, an denen Angestellte wegen einem kranken Kind zuhause blieben, ebenfalls als Krankheitstage eingetragen.

Auch die Gesundheitsrisiken wie Haltungsschäden, welche durch diverse Bürotätigkeiten zustande kommen wollen wir weitgehend minimieren. So wurden 2018 alle Büroräume mit höhenverstellbaren Tischen, sowie doppelten oder extra breiten Bildschirmen ausgestattet. Zudem wird den Mitarbeitenden in Esslingen und Augsburg einmal wöchentlich ein unentgeltlicher Yoga Unterricht angeboten.

Ein weiterer Service, den wir unseren Mitarbeitenden zur Verfügung stellen, ist das Dienstags-Essen (montags für Augsburg). Hier wird für alle Teilnehmenden gekocht. Die darin verarbeiteten Produkte entstammen dabei immer dem ökologischen Landbau und sind weitgehend regional und saisonal.

Wie bereits eingangs erwähnt stellen wir unseren Angestellten unentgeltlich Kaffee, Milch und Tee aus ökologischem Anbau zur Verfügung. Gewürze, Öle, Butter usw. stehen ebenso frei zur Verfügung in beiden Geschäftsstellen. Bei unseren unternehmensweiten Mitarbeiterbesprechungen (2x jährlich) bieten wir über unsere Betriebsärztin immer Sehtests an. Sie steht darüber hinaus an diesen Tagen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Wer den Weg zur Arbeit sportlicher zurücklegen möchte, für den stehen in der Esslinger und Augsburger Geschäftsstelle auch Duschen zur Erfrischung bereit sowie Kleiderschränke für Wechselbekleidung. Auch hierdurch sollen KollegInnen motiviert werden, vom Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln auf das Fahrrad umzusteigen.

Viele unserer Mitarbeitenden führen auch selbst Referententätigkeiten durch. Darunter fallen nicht nur interne Referententätigkeiten wie Auswerberbesprechungen oder Moodle Schulungen, sondern auch das Vortragen auf öffentlichen Veranstaltungen.

Natürlich wollen wir uns auf unseren Lorbeeren nicht ausruhen und sind ständig bestrebt danach noch mehr für unsere Mitarbeitenden zu tun. Wir setzen uns immer wieder neue Ziele, so möchten wir die Fahrrad Mobilität unserer Mitarbeitenden vermehrt durch verschiedene Prämien und Anreizsysteme erhöhen. Es sollen auch noch weitere Schulungen im Bereich Stressmanagement anboten und die Arbeitsplätze angenehmer gemacht werden z.B. durch den Einbau neuer Fenster und Sonnenschutz für eine besser Klimaregulierung der Raumtemperatur im Sommer.

¹⁸ www.deutschlandinzahlen.de (02.09.2019)

¹⁹ https://aok-bv.de/imperia/md/aokbv/presse/pressemitteilungen/archiv/2018/02pressemitteilung_pk_fzr_2018.pdf (02.09.2019)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.* Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.* Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.* Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.* die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.* Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.* Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.* Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.* Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.* die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.* Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.* Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.* Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.* die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.* Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.* Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.* die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Zu Punkt a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen:
- Keine Todesfälle vorhanden.

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen):
- Keine derartigen Verletzungen vorhanden.

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen:
- Ein Betriebsunfall bei der Kontrolltätigkeit im Außendienst.

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen:
- Bissverletzung durch einen Hund.

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden:
- 144.176 Stunden

Zu Punkt b. Für alle Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation beauftragt werden:

- Da im Rahmen der Berichterstellung aktuell nur die festgestellten Mitarbeitenden betrachtet werden, liegen keine Angaben zu den freiberuflichen Angestellten vor. Bei dieser Personengruppe haben sich keine Todesfälle oder schwere Verletzungen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten in 2018 ereignet.

Zum Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Zu Punkt a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen:
- Keine Todesfälle in 2018 vorhanden.

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen:
- Durch unsere Betriebsärztin wurden keine derartigen Erkrankungen in 2018 dokumentiert.

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen:
- entfällt, siehe Punkt ii

Zu Punkt b. Siehe Indikator GRI SRS-403-9 Punkt b

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Zu Punkt a: Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit sich im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an die folgenden verantwortlichen VertreterInnen im Unternehmen zu wenden um mögliche Bedenken oder Verbesserungsvorschläge anzubringen. - an die Personen der gewählte Mitarbeitervertretung (MAV derzeit 4 VertreterInnen) - Arbeitssicherheitsbeauftragten - Brandschutzhelfer - betriebliche ErsthelferInnen - Betriebsärztin - Fachkraft für Arbeitssicherheit von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Mit Gewerkschaften gibt es aktuell keine Vereinbarungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

Zu Punkt b: Der Ausschuss für Arbeitssicherheit (ASA) hat die Aufgabe, bei Anliegen des Arbeitsschutzes einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung zu beraten. Er soll die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination im betrieblichen Arbeitsschutz gewährleisten. Eine Sitzung findet mindestens vierteljährig statt. Die Entscheidungsgewalt des ASA wird über eine eigene Geschäftsordnung definiert, in welcher u.a. auch festgelegt wird, dass die Mitarbeitenden über zwei gewählte MitarbeitervertreterInnen vertreten werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die Daten zu der Stundenzahl stammen aus der internen Arbeitszeitdatenbank.

Tab. 4 Schulungsstunden pro Person (bezogen auf Vollzeitäquivalente) innerhalb der einzelnen Abteilungen (die Abteilung Verwaltung inkludiert die Buchhaltung, Aushilfen und WerkstudentInnen) in 2018

Abteilung	Schulungsstunden pro VZÄ
Verwaltung	5,3
Landwirtschaft	68,9
Verarbeitung	42,8
EDV	18,6
Kontrollen	67,3
Leitung	44,5

Im Schnitt erhielt jede betriebszugehörige Person in 2018, 50,1 Stunden an Schulungen (berechnet in Vollzeitäquivalenten). Unsere weiblichen Kolleginnen lagen mit 46,7 Schulungsstunden nur knapp hinter den männlichen Angestellten mit 49,8 Stunden. Auf eine weitere Auftrennung in Geschlechter innerhalb der einzelnen Abteilungen wird hier aus Gründen der Rückverfolgbarkeit in dieser Tabelle verzichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zu Punkt a.

Tab. 5 Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen nach Geschlechtern

Bereich	Geschlecht	Personenanteil [%]
Vorstand	M	100
	W	0
Leitungsebene	M	33
	W	67

ii Altersgruppe

- 0% unter 30 Jahre alt
- 63% 30-50 Jahre alt
- 37% über 50 Jahre

iii Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren

- Es sind keine weiteren Diversitätsfaktoren bekannt.

Zu Punkt b.

Tab. 6 Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie nach Geschlechtern

Abteilung	Geschlecht	Personenanteil [%]
EDV	M	83
	W	17
Auditierende	M	42
	W	58
Landwirtschaft	M	26
	W	74
Leitung	M	57
	W	43
Verarbeitung	M	50
	W	50
Verwaltung inkl. Buchhaltung und Aushilfen	W	8
	M	92

ii Altersgruppe - Die Angaben zu dem Geburtsjahr konnten für den Bericht nicht systematisch erfasst und ausgewertet werden.

iii Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren - Vier Prozent aller angestellten Mitarbeitenden waren 2018 entweder in Mutterschutz oder Elternzeit gewesen. Weitere Personen mit sonstigen Diversitätsfaktoren werden vom Arbeitsgeber nicht erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Gemäß dem in Deutschland gültigem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird in die folgenden Formen der Ungleichbehandlung unterschieden: unmittelbare Benachteiligung (§ 3 Abs. 1 AGG) und mittelbare Benachteiligung (§ 3 Abs. 2 AGG) ²⁰. Alle AbteilungsleiterInnen haben auf Rückfrage mitgeteilt, dass keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum bekannt sind. Die Mitarbeitervertretung hat mitgeteilt, dass dieser keine unmittelbaren Benachteiligungen / Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum bekannt sind.

²⁰ www.gesetze-im-internet.de/agg/ (23.08.2019)

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

In unserem Unternehmen werden die Menschenrechte an allen Standorten in Deutschland eingehalten. Gemäß dem Grundgesetz in Deutschland Artikel 1 Absatz 2 „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“²¹ ist die Einhaltung der Menschenrechte fest in unseren Gesetzen, Normen und natürlich auch Werten integriert. In unserem Unternehmen sind keine Menschenrechtsverletzungen bekannt, weswegen aktuell keine Zielsetzungen für das eigene Unternehmen formuliert werden.

Eine Analyse ob unsere vorgelagerten Lieferanten sich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten wurde im Berichtszeitraum nicht durchgeführt. Alle unsere Lieferanten und Dienstleister mit denen wir zusammenarbeiten sind jedoch in Deutschland ansässig. Die grundsätzliche Wahrung der Menschenrechte sehen wir daher als gegeben an und sehen keinen Handlungsbedarf hier genaue Zielsetzungen zu formulieren. Soweit wir Material einkaufen wie z.B. Büromaterial versuchen wir diese über Unternehmen wie z.B. Memo AG zu kaufen, welche zahlreiche nachhaltige Produkte anbietet und sich selbst als Unternehmen in diesem Bereich engagieren.

Bei den Papierprodukten kaufen wir diese überwiegend mit einer FSC oder PEFC Zertifizierung ein und stellen damit sicher, dass neben dem nachhaltigen Anbau von Holz auch die sozialen Aspekte in der Lieferantenkette innerhalb der Zertifizierung eingehalten werden. Im Lebensmittelbereich setzen wir grundsätzlich auf mindestens EG-Bio zertifizierte und sofern möglich auch auf verbandszertifizierte Produkte wie z.B. Bioland oder Demeter. Der Versand von Paketen durch verschiedene Dienstleister im Paketgewerbe eröffnet ein gewisses Risiko das ggf. negative Auswirkungen haben könnte, da viele Unternehmen in diesem Gewerbe auf Subunternehmen zurückgreifen und es hierbei laut Medienberichten immer wieder zu Gesetzesverstößen kommt. Da unser Paketdienstleister eigenständige Richtlinien und Verfahren in seinem Unternehmen implementiert hat um die Menschenrechte zu wahren, sehen wir derzeit keine Notwendigkeit unseren Paketdienstleister hinsichtlich Menschenrechtsverstöße zu überprüfen.

²¹ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 1 Abs. 2

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es liegen keine Investitionsvereinbarungen oder –verträge vor, bei welchen ein Verhaltenskodex oder ähnliches bei der Unterzeichnung relevant ist.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

In 2018 erfolgte keine Überprüfung der deutschen Geschäftsstellen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte. Eine separate Überprüfung hält die Geschäftsführung für nicht notwendig, da ihr keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es ggf. zu einer Verletzung der Menschenrechte gekommen ist oder auf Dauer verletzte wurden.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Eine Analyse neuer Lieferanten anhand von sozialen Kriterien findet aktuell nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Eine Analyse neuer Lieferanten anhand von sozialen Kriterien findet aktuell nicht statt. Soll aber innerhalb des nächsten Berichtszeitraumes durchgeführt werden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir sind durch verschiedene Maßnahmen in sozialen, ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen aktiv. Zum Beispiel nehmen wir jährlich an dem Traineeprogramm Ökolandbau teil, welches im Rahmen des Bundesprogramms ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) durchgeführt wird. In 2018 war bis Oktober ein Trainee in der Geschäftsstelle Augsburg tätig. Für die freie Stelle in 18/19 konnten wir trotz intensiver Suche, leider keinen Trainee bekommen. Wir werden uns dennoch weiterhin im Traineeprogramm engagieren.

Neben der Traineestellen bieten wir unregelmäßig auch Praktikumsplätze im Unternehmen an z.B. für StudentInnen, um ihnen einen Einblick in einen möglichen zukünftigen Beruf geben zu können. Hieraus ergaben sich in der Vergangenheit auch bereits mehrere Berufseinsteigende. Um den Berufseinstieg weiter zu fördern haben wir uns dazu entschlossen seit 2018 in der Geschäftsstelle Augsburg einen Ausbildungsplatz im Bereich Verwaltungsmanagement anzubieten. Dieser wurde auch bereits im ersten Durchlauf erfolgreich besetzt, womit wir uns mit Beginn September 2018 einem weiteren spannenden Thema widmen.

Jedes Jahr spenden wir an unterschiedliche Vereine in verschiedensten Bereichen. Im Berichtszeitraum gingen an Spenden insgesamt 5.000 € an Anna e.V. und 5.000 € an die ökologische Tierzucht (Gemeinnützige GmbH).

Weiterhin erhalten wir regelmäßige Anfragen von z.B. Universitäten und Hochschulen, Verbänden, und Behörden ob Mitarbeitende von uns Vorträge zu verschiedenen Themen referieren können. Soweit es zeitlich zulässig ist bringen sich unsere Mitarbeitenden hier ebenfalls immer gern ein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert:
10,32 Mio. € Erlös

ii. Tab. 7 Ausschütteter wirtschaftlicher Wert

Wert	Angabe in Euro [€]
Umsatz	10.322.048
Löhne und Sozialausgaben	5.651.300
Ertragssteuer	200.525

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir engagieren uns im Rahmen unserer Tätigkeit als Bio-Kontrollstelle u. a. im deutschen „Bundesverband der Öko-Kontrollstellen e. V.“ (BVK) und dem europäischen Dachverband der Bio-Kontrollstellen „European Organic Certifiers Council“ (EOCC). Im EOCC haben wir aktuell den Sitz des Präsidenten inne und möchten uns hier bei der Weiterentwicklung der Gesetzgebung im ökologischen Landbau auf europäischer Ebene einbringen und auch zukünftig eine hohe Kontrollqualität bei unseren KundInnen sicherstellen. Aktuell befinden sich die EG-Öko Verordnungen 834/2007 und 889/2008 auf EU-Ebene im Revisionsprozess, in welchen wir uns im Rahmen unserer oben dargestellten Möglichkeiten einbringen.

Auf nationaler Ebene sind wir im ständigen Austausch beispielsweise mit den zuständigen Behörden der Bundesländer (z.B. Regierungspräsidium Karlsruhe in Baden-Württemberg, Landesanstalt für Landwirtschaft in Bayern) bezüglich der Durchführung der EG-ÖKO Verordnung und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Zusätzlich engagieren sich unsere Mitarbeitenden bei den Programmgebern (z.B. Bioland, Naturland, Demeter, Bio-Hotels e.V., QS) von den uns angebotenen Zertifizierungsverfahren und geben Rückmeldungen aus der Kontrollpraxis, sowie Interessensverbänden und weiteren Stellen (z.B. Traineeprogramm Ökolandbau).

Im Bereich der Norm-Entwicklung sind wir im DIN-Normenausschuss Qualitätsmanagement, Statistik und Zertifizierungsgrundlagen (NQSZ) beim Arbeitskreis Produktzertifizierung (NA 147-00-03-29 AK) tätig.

Spenden an politische Parteien oder Politiker erfolgen keine.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Spenden an politische Parteien oder Politiker erfolgen keine.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als Zertifizierungsdienstleister verpflichten wir uns zur Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Die Sensibilisierung und Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur Wahrung der Unparteilichkeit Einhaltung von Gesetzen erfolgt mit dem unterzeichnen des Arbeitsvertrages. Zusätzlich werden von allen Personen die für ABCERT im Zertifizierungsprozess (Evaluierung / Bewertung / Zertifizierung) tätig sind eine Verpflichtungserklärung auf Grundlage der DIN EN ISO/IEC 17065 unterzeichnet. In dieser Erklärung verpflichten sich die Personen zur Wahrung der Unparteilichkeit und Objektivität (z.B. Einhaltung gesetzlichen Anforderungen und Anforderungen von Standardgebern), der Vertraulichkeit und der Ausübung der Tätigkeiten nach gesetzlichen Vorgaben und interner Regeln. Der ABCERT-Vorstand verpflichtet sich weiterhin durch eine separate Verpflichtungserklärung zur Unparteilichkeit und Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Im Bereich Kontrollen sind unsere Mitarbeitenden angewiesen keinerlei Bestechung seitens der zu prüfenden Unternehmen zu zulassen. Hierfür gibt es in unserem Unternehmen strenge Verhaltensregeln.

Unter anderem dürfen Zuwendungen in Form von Produkten etc. seitens der zu prüfenden Unternehmen einen Wert von 15 € nicht übersteigen. Zudem werden stichprobenartig externe Audits durch die Akkreditierungsstellen und Behörden durchgeführt um unsere Unparteilichkeit und Unabhängigkeit zu

prüfen und zu bestätigen. Zielvorgabe ist es, dass sowohl bei den externen Überprüfungen durch Akkreditierungsstellen und Behörden aber auch durch regelmäßige interne Audits die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Standardvorgaben sichergestellt ist und dies bestätigt wird. Als wichtigste Maßnahme zur Risikovermeidung sei hier zu erwähnen, dass Zertifizierungen immer nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen. Die Einhaltung der Zielvorgaben wurde uns durch die DAKS und Behörden bisher immer bestätigt. Auch die internen Überprüfungen ergaben hier bisher keine Abweichungen. Der Geschäftsführung wurden bisher keine Vorfälle von Bestechung, Korruption oder dergleichen gemeldet. Dem Nachhaltigkeitsteam ist somit nicht bekannt welche Konsequenzen ein Bestechungsversuch zur Folge haben würde. Bei uns ist für die Einhaltung des Gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens die Geschäftsführung verantwortlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Ein potentielles Korruptionsrisiko besteht bei Kontrollen vor Ort. Um dem entgegenzuwirken gibt es zum einen keine feste Zuordnung von KundInnen zu einem bestimmten Auditierenden und zum anderen dürfen Betriebe nur drei Jahre hintereinander von derselben Person kontrolliert werden. Dadurch verhindern wir eine zu enge Bindung zwischen Auditierenden und Kundschaft, welche eine Korruption begünstigen könnte. Es sind keine Korruptionsrisiken an den Standorten in Deutschland bekannt. Eine systematische Prüfung und Überwachung der Standorte in Bezug auf Korruptionsrisiken findet nicht statt.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum gab es keine Korruptionsvorfälle.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es gab keine Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften. Weiterhin sind keine Verfahren aus der Vergangenheit anhänglich.